



Pädagogische Leitlinien

Grundlage für die Schulraumplanung von
Kindergarten und Primarschule der Schulen
Cham

Version 0.9

1. Lesung in der Schulkommission (17. Januar 2020) und Schulleitungskonferenz (23. Januar 2020)

Stand: 23. Januar 2020

Verfasser:

Abteilung Bildung

1. Vorbemerkungen

Die Prognose der wachsenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler (SuS) der nächsten Jahre war der Auslöser für die Schulraumplanung in Cham. Die Ad hoc-Kommission Schulraumplanung hat dazu am 08.02.2018 ein entsprechendes Strategiepapier verabschiedet.

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, welche Faktoren die Schulraumplanung nebst den SuS-Zahlen (zudem/auch noch) beeinflussen. Dieses Papier soll die konkreten Ansprüche an die Schulraumplanung erläutern und begründen sowie die Grundlage für entsprechende strategische Entscheidungen liefern. Das Papier bezieht sich aufgrund der laufenden Schulraumplanung der Kindergarten- und Primarstufe ausschliesslich auf die Bedürfnisse dieser beiden Stufen. Pädagogische Leitlinien der Oberstufe sind nicht Teil dieses Dokumentes.

Dieses Papier nennt pädagogische Leitlinien, welche für die **Weiterentwicklung der Schulbauten** der Kindergarten- und Primarstufe der Schulen Cham relevant sind. Ergänzend dazu ist das Dokument «Anforderungen der Schulen Cham an den Schulraum (ASR)», welches die Anforderungen der Schulen Cham aus pädagogischer und baulicher Sicht im Detail beschreibt. Sowohl die Leitlinien, als auch die detaillierten Anforderungen dienen als Basis für die weitere Planung des Schulraumes und die damit verbundenen Architekturwettbewerbe.

Vieles, was folgt, sind Rahmenbedingungen, welche auf Grund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und kantonaler Vorgaben entstanden sind. Die Schulen Cham fahren keinen Sonderzug. Sie passen sich den Vorgaben an, um weiterhin qualitativ gute Schulen zu behalten, deren Ruf weit über die Kantonsgrenzen hinausreicht.

Unter Schulraumplanung verstehen die Schulen die kurz- bis mittelfristige Planung des Schulraumes. Die Schulraumentwicklung ist die längerfristige, strategische Planung desselben.

2. Grundsätze

Das Ziel der Schulraumplanung- und Entwicklung sind **funktionale und gleichzeitig ansprechende** Bauten mit den entsprechenden Umgebungen, welche den heutigen energietechnischen und gesundheitlichen Normen (Akustik, Licht, Ausrichtung der Schulzimmer, Baustoffe, usw.) für öffentliche Gebäude entsprechen. Wir streben solide und zweckmässige Bauten an. Für die Berechnung der Raumgrössen richten wir uns nach den schweizweit üblichen Richtwerten. Die Bauten bilden die Grundlage für optimales Lernen und Arbeiten für die Kinder, die Lehrpersonen (LP) und alle weiteren in den Schulbetrieb involvierten Personen. Der direkten Wirkung des Raumes auf das Lernen als «drittem Pädagogen» wird Rechnung getragen.

Durch die zunehmende Urbanisierung ist es aus städtebaulicher Sicht erstrebenswert, dass die Schulzentren auch als **Begegnungs- und Erlebniszentren** für die Bevölkerung dienen (z.B. Vereine). Dies bedingt für eine optimale und sichere Nutzung separate Eingänge für die öffentlichen Räume. Die Schule ist aktuell in starkem Wandel, unter anderem durch die Digitalisierung. Man weiss zum heutigen Zeitpunkt noch nicht, wie die Schule in 20 Jahren aussehen wird. Auf Grund der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse geht die Tendenz bereits heute stark in die Richtung der Binnendifferenzierung im Unterricht mit individualisierter Lernförderung, inklusiver Schulungsform und integrativer Begabungs- und Begabtenförderung (siehe auch «Merkmale des kompetenzorientierten Unterrichtes», Kanton Zug: <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/lehrplan-21/downloads/kompetenzorientierterunterricht-zum-ausdrucken.pdf>). Es kann durchaus sein, dass in weiterer Zukunft die Form der Jahrgangsklassen zu Gunsten von Lerngruppen aufgehoben wird. Die Schulen Cham fördern diese Entwicklung jedoch aktuell nicht aktiv.

Aus dieser Erkenntnis folgt die Anforderung, dass die Schulräume sehr **flexibel** ausgestaltet und nutzbar sein sollen. Es sollen Räume gebaut werden, die den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen entsprechend **multifunktional** und **modular** genutzt werden können: Offene Gestaltung, mobiles

Mobiliar, flexible Wände, entsprechende elektrotechnische Installationen sind Stichworte dazu. Dies betrifft auch die Gestaltung der Aussenräume. – Bewegung und Veränderung der Umgebung soll auch zu einem späteren Zeitpunkt ohne grossen zusätzlichen Aufwand möglich sein.

Zur Schulkultur gehören immer wieder Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Elternabende, Ausstellungen der Schulen selber, aber selektiv auch von Dritten. Dem wird räumlich durch mindestens einen Grossraum pro Schulanlage (Aula, Singsaal) Rechnung getragen.

Bei der Schulgrösse wird darauf geachtet, dass nach Möglichkeit maximal 2 Klassen pro Jahrgang (also 2 «Klassenzüge», d.h. 4 Kindergarten-, 12 Primarklassen) plus allfällig 1-2 Spezialklassen auf einem Schulareal untergebracht werden. Dies, um die Durchmischung in einem sozial verträglichen und verantwortbaren Rahmen zu behalten. Gleichzeitig bewegt sich dadurch die Führungsspanne für eine Schulleitung in einem sinnvollen und leistbaren Rahmen.

Die Schulen Cham führen im Moment keine Grund- oder Basisstufe. Der Kindergarten bildet räumlich eine eigene Einheit, welche jedoch nah an der Primarschule situiert ist. In Zukunft wird aus Gründen der dynamischen demografischen Entwicklung der Quartiere auf die Erstellung von Quartierkindergärten verzichtet. Stattdessen sollen Schulzentren (Kindergarten und Primarschule) die Regel sein.

Doppel- und Mischklassen werden in Cham aus organisatorischen Gründen geführt. Sie sind für uns im Moment kein pädagogisches Modell.

In der Schule Niederwil wird aus Kapazitätsgründen im Moment auf die Führung einer Modularen Tagesschule verzichtet.

3. Gesetzliche Grundlagen und ihre Auswirkungen auf die Schulraumplanung

Die pädagogischen Leitlinien basieren auf verschiedenen Grundlagen, welche im Folgenden erläutert werden (Aufzählung nicht abschliessend).

Schulgesetz Kanton Zug (BGS 412.11) §12

https://bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/412.11/versions/2028

Wichtige Leitplanken werden durch das kantonale Schulgesetz vorgegeben. Die relevanten Vorgaben daraus sind:

Die Schulraumplanung basiert auf den gesetzlichen Richtzahlen der Klassengrössen

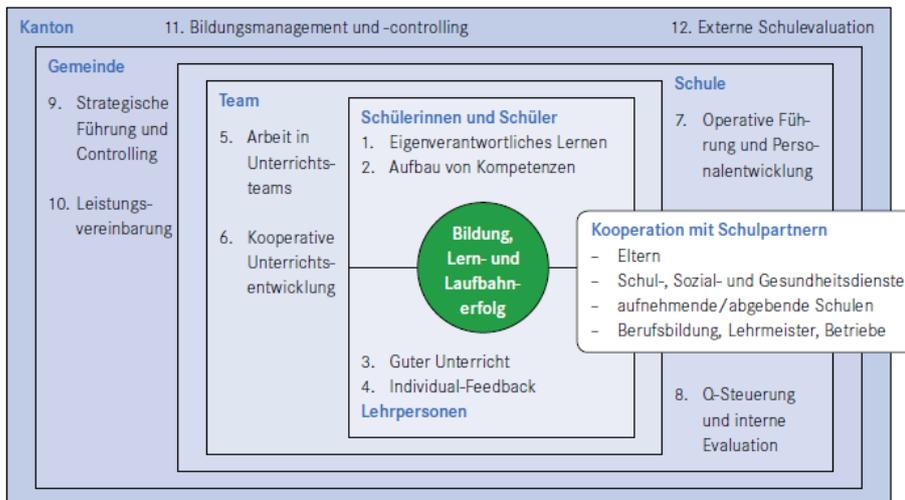
- Kindergarten 18 SuS
- Primarschule 18 SuS
- Kleinklasse (z.B. Klasse für Deutsch als Zweitsprache DaZ) 10 SuS

Diese Zahlen dienen auch den Schulen Cham als Basis für die Berechnung der Klassenzahlen.

Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen»

<https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/strukturen-zur-qualitatsentwicklung>

Mit dem Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» verfolgt der Kanton das Ziel einer Etablierung und Pflege einer hohen Qualität der Bildung der Lernenden, welche im Kanton Zug die Schule absolvieren. Das Qualitätsmanagement umfasst sechs Handlungsebenen mit je zwei Elementen. Acht Elemente sind auf der Ebene der Schule als pädagogische und betriebliche Einheit angesiedelt, zwei Elemente auf der Gemeindeebene und zwei auf der kantonalen Ebene. Dazu kommt ein gemeinsamer Fokus auf den sich alle Elemente beziehen, nämlich das gemeinsame Ziel einer hohen Bildungsqualität der Lernenden. Das Zusammenspiel der Handlungsebenen bzw. Elemente lässt sich mit dem folgenden Modell illustrieren.



Im Zentrum des Modells stehen die Bildung und der Lern- und Laufbahnerfolg der Lernenden. Dazu kommt – als wichtiges ergänzendes Element – die Kooperation mit Partnern der Schule. Diese ist auf allen Handlungsebenen wichtig: Auf der Ebene der SuS und LP steht die Zusammenarbeit mit den einzelnen Eltern im Vordergrund. Auf den weiteren Handlungsebenen geht es darum, mit externen Partnern zu kooperieren.

Für den Schulraum bedeutet dies Folgendes:

- Eigenverantwortliches Lernen bedingt eine genügend flexible Anzahl an Arbeitsplätzen für einzelne SuS.
- Die Zusammenarbeit der SuS und kooperative Lernformen brauchen Platz für kleinere und grössere Gruppenarbeiten und Vortragsmöglichkeiten mit genügend Raum, um ungestört arbeiten zu können.
- In Kindergarten und Primarschule muss die räumliche Möglichkeit vorhanden sein, mit allen SuS einen Kreis zu bilden. Der Kreis ist ein elementar wichtiges pädagogisches Element für guten Unterricht.
- Die LP müssen verbindlich in Unterrichtsteams und im Grossteam zusammenarbeiten. Dafür braucht es erwachsenengerechte Räumlichkeiten für kleinere (bis 4 Personen), mittlere (bis 10 Personen) und grössere Gruppen (bis 50 Personen).
- Für operative Führung und Personalentwicklung werden entsprechend gut ausgestattete Schulleitungs-Büros benötigt, welche akustisch gut abgetrennt sind.
- Die Kooperation mit Schulpartnern soll in erwachsenengerechten Räumen stattfinden können, welche multifunktional sind und durch verschiedene Anspruchsgruppen im Schulhaus genutzt werden.

Für weitere kantonale Vorgaben dazu: Siehe auch «Zusammenarbeit unter Lehrpersonen in Unterrichtsteams»: <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/strukturen-zur-qualitatsentwicklung/unterrichtsteams>

Lehrplan 21

Im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 hat auch der Kanton Zug den kompetenzorientierten Unterricht eingeführt (vgl. dazu das entsprechende Konzept <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/lehrplan-21/downloads/kompetenzorientierterunterricht-zum-ausdrucken.pdf>).

Die Auswirkungen für die Schulraumplanung der Schulen Cham sind insbesondere folgende:

- Lernende erhalten Gelegenheit, an ihrem individuellen Vorwissen und Erfahrungshintergrund anzuknüpfen. Dies setzt differenzierte Lernziele und Angebote voraus, die zum Leistungsvermögen und Lernverhalten der SuS passen. – Die SuS arbeiten gleichzeitig an unterschiedlichen Angeboten und brauchen für die unterschiedlichen Arbeitsformen entsprechend genügend unterschiedliche Arbeitsplätze.
- Dasselbe betrifft das aktive, eigenverantwortliche und dialogische Lernen.
- Die LP gibt den Lernenden regelmässig individuelle Feedbacks, dies trägt zur Optimierung eines mitverantwortlichen Lernverhaltens bei. Der Rest der Klasse arbeitet gleichzeitig selbständig. Für das Feedback braucht es einen akustisch abgetrennten Platz für vertrauliche Gespräche.
- Die SuS fassen ihre Lernfortschritte in Worte und teilen sie anderen mit. Wenn dies alle Kinder einer Klasse gleichzeitig konzentriert tun, braucht es entsprechend genügend Nischen/Plätze und eine gute Raumakustik.

(Siehe auch «Beurteilen und Fördern B&F»: <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/schulentwicklung/Beurteilen%20und%20Foerdern/beurteilen-und-foerdern-b-f>)

Besondere Förderung

Die «Richtlinien Besondere Förderung» umfassen die Angebote der Besonderen Förderung gemäss § 33bis des Schulgesetzes (SchulG)¹ sowie die gemeindlichen Schuldienste gemäss § 43 SchulG. Dazu zählen:

1. Besondere Förderung (inkl. Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen sowie Deutsch als Zweitsprache (DaZ))
 2. Kleinklassen für Besondere Förderung (in Cham Timeout-Klassen ToK)
 3. Logopädie, Psychomotoriktherapie
- Für die besondere Förderung sind entsprechend ausgebildete Fachpersonen zuständig: Schulische HeilpädagogInnen SHP, DaZ-Lehrpersonen, LogopädInnen, PsychomotoriktherapeutInnen. Diese benötigen sowohl Arbeitsplätze für ihre Vorbereitungen als auch entsprechend ausgerüstete Fachzimmer für die Arbeit mit den Kindern.

(Siehe dazu die entsprechenden Richtlinien: <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/sonderpaedagogik/sonderpaedagogik-in-den-gemeindlichen-schulen#Text>)

Medien und Informatik

- Es muss Ziel der gemeindlichen Schulen sein, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel so für die ICT-Infrastruktur einzusetzen, dass alle Nutzerinnen und Nutzer, also Schulleitung, LP, SuS und weitere schulische Personen optimal bei der Erfüllung ihrer Aufträge, Arbeiten und beim Lernen unterstützt werden.
- LP arbeiten vielfach an mehreren Orten, in unterschiedlichen Räumen der Schule. Die ICT-Ausstattung soll LP in ihrer Berufsausübung unterstützen, die häufigen Standortwechsel berücksichtigen und Arbeitsprozesse möglichst erleichtern.
- Neben der Kreidetafel sollten den LP und SuS auch digitale Visualisierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, damit Inhalte von mobilen Geräten angezeigt werden können. Visualizer haben mittlerweile die Hellraumprojektoren abgelöst. Hier gilt es die technischen Entwicklungen gut zu beobachten und entsprechend darauf zu reagieren.
- Stereoanlage, DVD-Player, Diaprojektoren, Kartenzüge etc. werden in Zukunft nicht mehr benötigt, da der Lehrpersonen-PC, Lautsprecher und die Visualisierungsgeräte diese Aufgabe

übernehmen können. Sämtliche Klassenzimmer und spezielle Fachzimmer sollen mit neuen Projektionsmöglichkeiten ausgerüstet sein.

- Die mobilen Geräte brauchen einen Platz wo sie bei Bedarf versorgt und aufgeladen werden können.
- Es braucht keine separaten Informatikräume.

(Siehe auch: <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/schulentwicklung/Fachbereiche/medien-und-ict-empfehlungen>)

Sonderpädagogik und Integrative Sonderschulung

Gemäss Art. 20 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3) sorgen die Kantone dafür, dass behinderte Kinder und Jugendliche eine Grundschulung erhalten, die ihren besonderen Bedürfnissen angepasst ist. Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.

- Für die Schulen Cham bedeutet dies: Behinderte Kinder, die in unseren Schulklassen unterrichtet werden, haben in der Regel besondere Bedürfnisse in Bezug auf die Betreuungs- und auch die räumliche Situation. Eine z.B. Hör-, Seh- oder Geh-Behinderung hat direkte Ansprüche an den Raum. Auch benötigen Kinder mit schweren Verhaltensauffälligkeiten in der Regel genügend Raum mit Rückzugsmöglichkeit. Dem soll Rechnung getragen werden.

(Siehe zu Sonderpädagogik: <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/sonderpaedagogik> und Integrative Sonderschulung: <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/sonderpaedagogik/2.-richtlinien-is>)

Stundentafeln und Unterrichtszeiten

Die Schulen Cham sind gebunden an die kantonale Stundentafel und die entsprechenden Fächer.

- Folgende Fächer benötigen entsprechend spezielle Räumlichkeiten:
 - Textiles Gestalten
 - Technisches Gestalten
 - Musik
 - Bewegung und Sport
 - Schwimmen
 - Deutsch als Zweitsprache
 - Musikalische Grundschule
 - Atelier Tüfteln und Forschen
 - Atelier Theater

(Siehe dazu auch: <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/schulaufsicht/inhalte-schulaufsicht/inhalte-studentafeln-und-unterrichtszeiten/studentafeln-und-unterrichtszeiten>)

4. Modulare Tagesschule

Die Schulen Cham führen Modulare Tagesschulen (MTS). Diese sind – wie der Name sagt - modular ausgestaltet. Das bedeutet, dass die einzelnen Betreuungsmodule individuell in Anspruch genommen werden können. Es wird keine «gebundene Tagesschule» angeboten, bei welcher die SuS jeden Tag alle Module besuchen. Die anvisierten Richtbetreuungsquoten – als Anteil der gesamten Anzahl

Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarschulen – sollen für die Mittagsbetreuung 60% und für die Morgen- und Nachmittagsbetreuung 30% betragen.

Die Kernzone der MTS soll räumlich von den Schulräumen getrennt werden. Insbesondere die Ess- und Aufenthaltsräume sollen aus Gründen der Hygiene und der Qualität der Unterrichtsräume voneinander getrennt sein. Am Mittag ist eine räumliche Trennung zwischen Unterricht und Betreuung pädagogisch wichtig, damit die SuS in einer separaten Umgebung verweilen können. Gemeinsame Nutzungen der Räume ist aber möglich, wo sinnvoll und organisatorisch umsetzbar. Die weiteren Details sind im entsprechenden pädagogischen Konzept der MTS ausgeführt (http://www.schulen-cham.ch/dl.php/de/Of8vh-mx1ayc/Pdagogisches_Konzept_Juli_2013.pdf). Zudem orientieren wir uns an den folgenden gesetzlichen Grundlagen und Empfehlungen des Kantons Zug:

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) vom 29. September 2005 (Stand 1. Januar 2013)

(https://bgs.zg.ch/frontend/versions/1093/download_pdf_file?locale=de)

Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung

(Kinderbetreuungsverordnung, KiBeV) vom 14. November 2006 (Stand 1. Januar 2013)

(https://bgs.zg.ch/frontend/versions/1115/download_pdf_file?locale=de)

Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung

(Kinderbetreuungsverordnung, KiBeV) (Anhang) vom 14. November 2006 (Stand 1. Januar 2018)

(https://bgs.zg.ch/frontend/versions/pdf_file_with_annex/1780)

Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen. Anforderungen an die Räume von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug vom Januar 2014)

Empfehlungen zu den Raumanforderungen für Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug. Anhang 2: Raumprogramm und Raumausstattung für die schulergänzende Betreuung (Mittagstisch und Randzeitenbetreuung) vom Januar 2014

5. Musikschule

Die gesetzliche Grundlage für den Betrieb der Musikschule Cham bildet das Schulgesetz Kanton Zug (BGS 412.11 §19) sowie das gemeindliche Reglement der Musikschule 430.1, die dazugehörige Verordnung zum Reglement der Musikschule Cham 430.11 und die Verordnung über das Schulgeld und die Instrumentenmiete der Musikschule Cham 430.12 (<http://www.cham.ch/de/politikverwaltung/politik/rechtssammlung/>).

Das Angebot umfasst Vorschulischen Unterricht (z.B. Eltern-Kind-Musizieren), Musikalische Grundschule (obligatorisch für alle SuS der Kindergarten- und Unterstufe), Instrumental- und Vokalunterricht, Ensembleunterricht sowie Erwachsenenunterricht.

Der Unterricht der Musikalischen Grundschule findet integriert in den Stundenplan der Volksschule in Halbklassen am entsprechenden Schulstandort der SuS statt. Dieser Unterricht ist eine wichtige Stütze in der Entwicklung der kognitiven und sozialen Kompetenzen der SuS und richtet sich nach dem "Rahmenlehrplan Musikalische Grundausbildung" des Verbands Zürcher Musikschulen. Dafür sind in jedem Schulhaus gut ausgerüstete Räume (Orff-Instrumentarium, Rhythmikmaterial) notwendig, jedoch kein Schulmobiliar, damit Bewegungssequenzen möglich sind, welche ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts der Musikalischen Grundstufe ausmachen. Diese Räume stehen in den nicht durch die Musikschule genutzten Zeiten den Klassen auch als Musik-, Bewegungs- und Atelierräume zur Verfügung.

Der Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene SuS findet in den Räumlichkeiten des Musikschulzentrums statt. Die Nutzung der Zimmer für die verschiedenen Angebote (Einzelunterricht, Kleingruppen, Ensembles und Orchester) erfordert durchdachte

räumliche Planung. Neue Unterrichtsformen (z.B. Multidimensionaler Unterricht, Mischformen von Einzel- und Gruppenunterricht, Atelierunterricht), zunehmende klassenübergreifende Zusammenarbeit sowie veränderte gesellschaftliche Lebensformen (z.B. Vermehrte Tagesbetreuung der Kinder ohne Übungsmöglichkeiten Zuhause) erfordern offene und flexibel nutzbare Raumkonzepte sowie Zugänglichkeit eines Teils der Räumlichkeiten auch ausserhalb des Unterrichts (z.B. Übekojen).

Mit rund 70 öffentlichen Veranstaltungen pro Jahr ist ein eigener Konzertsaal für die Musikschule essentiell für einen reibungslosen Betrieb und zugleich ein wichtiger kultureller Treffpunkt in der Gemeinde. Zusammen mit einem Probelokal für die Musikschulorchester, welches zusätzlich auch von den lokalen Vereinen genutzt werden kann, entstehen Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten welche zur Belebung des Musikschulzentrums beitragen. Der Konzertsaal steht ausserhalb der von der Musikschule genutzten Zeiten auch externen Nutzern und Veranstaltern zur Verfügung. Die Reservationen werden von der Musikschule verwaltet. Zugänge zum Konzertsaal und Probelokal müssen sowohl von der Musikschule aus, als auch von aussen möglich sein, damit externe Nutzer ohne grosse Einschränkungen Zugang zu den Räumen erhalten.